



Änderungsantrag

Fraktionen CDU und SPD

Professorinnen und Professoren angemessen entlohnen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/911**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012 bezüglich der Nichtverfassungskonformität der W 2-Besoldung von Professorinnen und Professoren in Hessen, die Regelungen zur Besoldung von Professorinnen und Professoren in Sachsen-Anhalt zu überprüfen.

Die Landesregierung wird weiterhin gebeten, über die Ergebnisse und die Auswirkungen der Überprüfung auf das Land Sachsen-Anhalt und die Hochschulen dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft vor der Sommerpause zu berichten.

Begründung

Mit dem Urteil vom 14. Februar 2012 hat das Bundesverfassungsgericht die geltende Regelung in Hessen für verfassungswidrig erklärt. Sie verstößt gegen das Prinzip der angemessenen Bezahlung von Beamtinnen und Beamten und somit gegen Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes (Alimentationsprinzip).

Um Klarheit über die Auswirkungen dieses Urteils für Sachsen-Anhalt und seine Hochschulen zu haben, halten es die Fraktionen CDU und SPD für geboten, die entsprechenden Landesregelungen auf den Prüfstand zu stellen und auf ihre Verfassungskonformität zu überprüfen.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD

(Ausgegeben am 21.03.2012)